

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 52

Rubrik: Vereinswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

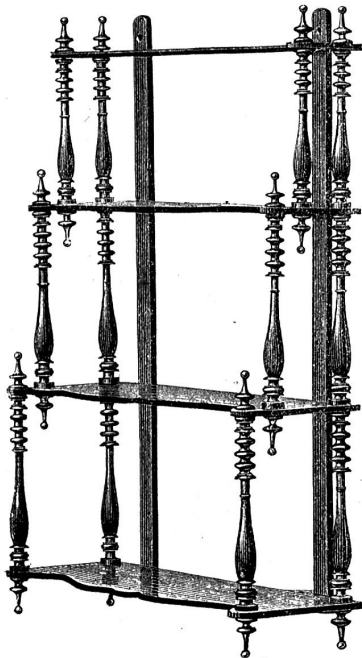
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Musterzeichnung Nr. 72.



Etagère.

Aus der Möbelfabrik von Emil Baumann
in Sorgen.

11	Klein, Buchbinder, hier	Haben	
	Für seine Zahlung Fr.	40	—
	" Gegenrechnung "	7	87
	Fr.	47	87
12	Hochrentiner, Eisenhandlung	Soll	
	in St. Gallen		
	An meine Zahlung Fr.	86	15

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Erfindungen schweizerischen Ursprungs.

Bodenbelege aus Steinkohlenschlacken-Platten.
Herr G. Blatt, Modelleur in Außer-Rodl (Zürich), ist durch zahlreiche Versuche zur Erfindung eines neuen, billigen und unveränderlichen Bodenbelages aus Steinkohlenschlacken gelangt, welcher sich auch für Fußwege eignet. Zur Herstellung ist nichts weiter erforderlich als ein Zerkleinerungs- und Mischapparat, eine Schraubenpresse und drei Behälter für flüssige Lösungen und die Rohmaterialien. Die Masse verbindet sich mit Zement und Schwarzfalk sehr gut. Es können Steine von beliebiger Größe und Form aus ihr hergestellt werden; sie bleiben in Form und Farbe genau so, wie sie aus der Presse kommen. Die Herstellungskosten betragen nur ungefähr $\frac{1}{3}$ derjenigen der Zement- und Thonplatten. Der Erfinder dieses neuen Baumaterials, welches letzterem unter Umständen eine bedeutende Zukunft erblüht, wünscht mit einem tüchtigen Unternehmer behufs Einführung dieses Industriezweiges sich zu verbinden.

Gewerbliches Bildungswesen.

Gewerbeverein Pfäffikon. Der Vorstand des hiesigen Handwerkervereins hat in seiner Sitzung vom 23. d. beschlossen, die diesjährige Lehrlingsprüfung Sonntag den 9. Mai im „Rößli“ in Pfäffikon abzuhalten, woselbst auch unmittelbar vor der Prüfung die Generalversammlung des Vereins stattfinden soll.

Handwerkerschule Winterthur. Die Handwerkerschule Winterthur bietet Lehrlingen und Arbeitern verschiedener Richtung, welche während der Wochentage ihrem Berufe nachgehen, an Sonntag-Vormittagen und in den Abendstunden der Werkzeuge Gelegenheit, sich eine entsprechende theoretisch-fachliche Ausbildung anzueignen. — Der Unterricht ist in erster Linie ein Zeichnen-, resp. Modellir-Unterricht, in welchem die nöthigste Fertigkeit erworben und das Verständniß für die zeichnerische oder bildnerische Darstellung von Objekten des speziellen Berufes gebildet wird. In zweiter Linie soll die Aneignung von Kenntnissen, welche dem jungen Handwerker und Gewerbetreibenden förderlich sind, vermittelt werden.

Das Technikum stellt der Handwerkerschule im Technikums-Gebäude die nöthigen Lokalitäten inkl. Heizung und Beleuchtung zur Verfügung. Mit der Beaufsichtigung der Handwerkerschule ist eine besondere Kommission betraut, in welcher die Aufsichtskommission des Technikums, die Primarschulpflege Winterthur, die Gewerbemuseumskommission Winterthur und der Handwerks- und Gewerbeverein Winterthur vertreten sind. Die unmittelbare Leitung der Schule ist der Direktion des Technikums übertragen.

Es werden den Schülern auf Verlangen Zeugnisse ausgestellt, welche sich über Fleiß, Leistungen, Betragen und Regelmäßigkeit des Schulbesuches aussprechen. Die Handwerkerschule stellt die Schülerarbeiten jenen des Technikums aus.

Die Einnahmen der Schule bestehen aus Beiträgen des Staates, der Primarschule Winterthur, des Gewerbe-Museums Winterthur und des Handwerks- und Gewerbevereins Winterthur, aus Schulgeldern und Geschenken.

Ueber Unterrichtsfächer, Lehrer und Frequenz der Handwerkerschule im Berichtsjahre 1885/86 gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Sommer-Semester 1885.

Fächer.	Lehrer.	
Linezeichnen	Hr. Reifer, Ing.	26 Theilnehmer.
Maschinentechn. Zeichn.	" F. Rikti, Ing.	29 "
Bautechn. Zeichnen	" C. Gilg-Steiner	23 "
Modelliren	" H. Julien, Lehrer	5 "
Waterlandskunde	" J. Steiner	25 "
		108 Theilnehmer.
		108 Einzelschüler.

Winter-Semester 1885/86.

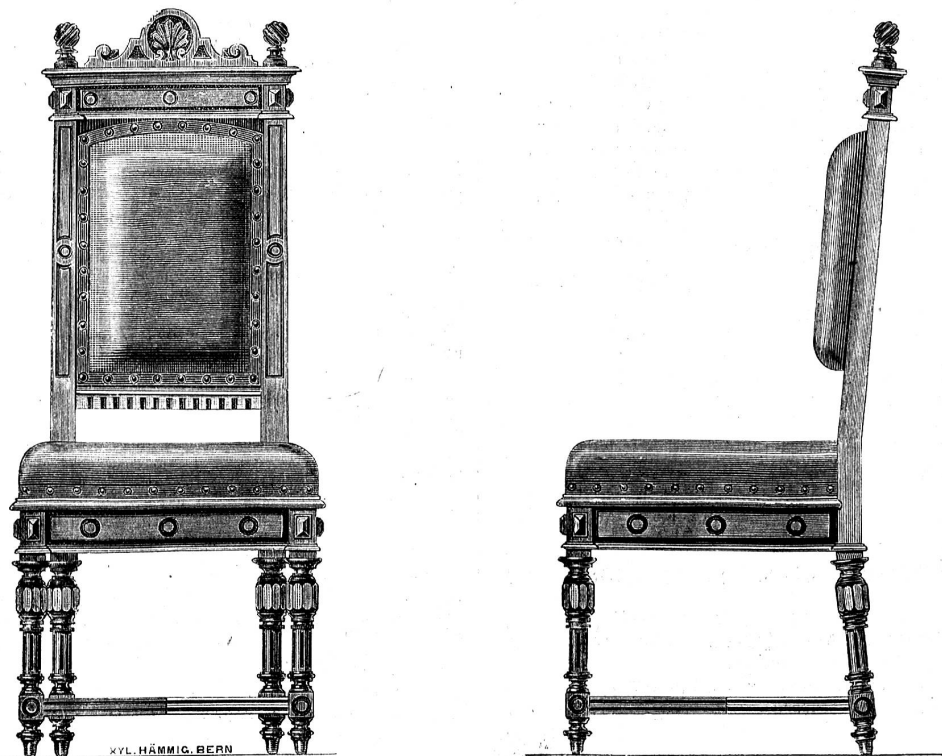
Freihandzeichnen	Hr. Wildermuth, Lehrer	16 Theilnehmer.
Maschinentechn. Zeichn.		
für Anfänger	" Reifer, Ingenieur	35 "
Maschinentechn. Zeichn.		
für Vorgerücktere	" F. Rikti, Ing.	41 "
Bautechn. Zeichnen	" C. Gilg-Steiner	21 "
Modelliren	" H. Julien, Lehrer	30 "
Deutsche Sprache	" J. Steiner, Lehrer	16 "
Gewerbl. Rechnen	" Trautvetter, Lehrer	15 "
Elemente d. Mathematik	" Reifer, Ingenieur	10 "
		184 Theilnehmer.
		148 Einzelschüler.

Der Handwerker- und Gewerbeverein von Aarau hat beschlossen: 1) der Unterricht im technischen Zeichnen an der reorganisirten Handwerkerschule soll an Werktagnachmittagen ertheilt werden, in der Weise, daß ein Lehrling nicht mehr als einen Nachmittag in der Woche zur Schule verpflichtet ist. 2) Der Besuch der Handwerkerschule ist für Lehrlinge der Vereinsmitglieder obligatorisch. Wird sehr zur Nachahmung empfohlen!

Vereinswesen.

Ein Innungsverband von Tapezierer-, Sattler-, Täschner- und Riemer-Innungen für den Umfang des

Musterzeichnung Nr. 73.



Salon-Sessel.

Zeichnung von Architekt C. Kefler, Präsident des Gewerbevereins St. Gallen.
Ausgeführt von Ph. Hößli, Holzbildhauer und Möbelschreiner in St. Gallen.

(Aus dem auf der Landesausstellung in Zürich diplomirten Zimmer St. Gallischer Meister. — Die Zeichnungen der andern Möbel dieses Salons werden in den nächsten Nummern successive folgen.)

Deutschen Reiches ist unter dem Namen „Deutscher Tapezierer-
bund“ zusammengetreten. Das Statut desselben hat die im
§ 104 c. lit. c. der Gewerbeordnung vorgesehene Genehmigung
durch den Reichskanzler erhalten.

Handwerker- und Gewerbeverein Schwyz. Letzten
Sonntag hielt Herr Voos-Fegher, Direktor der Kunstschule in
Zürich, diesem einen Vortrag über: „Das Handwerk im Allge-
meinen, Mittel und Wege für seine Erhaltung und Kräftigung.“
Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Als Mittel zur
Abhilfe nannte der Referent: ein eidgen. Gewerbegesetz, Muster-
schutz, Besuch der Fortbildungsschulen, Gründung von Genossen-
schaften und hauptsächlich mehr Berücksichtigung der einheimischen
Arbeit.

Sprechsaal.

Einsiedeln. (Korresp.) Der Hebung des Handwerkes
wird seit geraumer Zeit eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit
geschenkt. Der Handwerkerstand repräsentirt eben den Kern der
Bevölkerung und es kann daher dem Staate sowohl als auch
der bürgerlichen Gesellschaft nicht gleichgültig sein, ob eine der-
artige Klasse von Leuten einem langsamen Siechthum verfallen,
dem unfehlbaren Ruine entgegen gehe. Deshalb allenthalben
der Ruf: Schutz dem Handwerke! Da aber drängt sich zu-
nächst die Frage auf: Verlohnt es sich denn überhaupt noch,

dem Kleingewerbe zu helfen? Ist dasselbe nicht rettungslos
einem allmäligen Absterben verfallen, da sich die Großindustrie
immer mehr des bisher von dem Handwerke besorgten Absatz-
gebietes bemächtigt hat? Ist also das Handwerk noch zu retten?
Verlohnt es sich der Mühe, diesen Stand mit gesetzlichen Schutz-
maßregeln zu umgeben und eventuell auch Opfer für denselben
zu bringen? Wir müßten die Frage unbedingt bejahen. Und
zwar hängt bezüglich dieses Punktes Alles davon ab, daß dem
Handwerke eine zeitgemäße, kräftige Organisation gegeben werde.
— In den monarchischen Staaten ringsumher befaßten sich die
Regierungen seit einigen Jahren schon, weil ihnen die Sozial-
demokratie unliebsam über den Kopf wächst, mit gesetzgeberischen
Versuchen, dem Handwerkssthum irgendwie unter die Arme zu
greifen; in unserer republikanischen Schweiz dagegen geschieht in
dieser Beziehung so zu sagen nichts.

Es blieb daher auch den Handwerkern kein anderes Mittel
übrig als zur Selbsthilfe, resp. zur Gründung von Fach-
vereinen Zuflucht zu nehmen, um so mit mehr Nachdruck die
Berufsinteressen zu vertreten.

Auch hier in Einsiedeln wurde jüngsthin, angeregt durch
das Beispiel von anderwärts, ein „Handwerkerverein“ gegründet,
der es sich zur Aufgabe machen will, nicht zum Popsthum des
mittelalterlichen Zunftthumes zurückzukehren, nein, sondern die
schönere Seite desselben, die Liebe und Freude an der Ar-
beit und die Hochachtung vor dem eigenen Berufe wieder